

Asylbewerber und Flüchtlinge sind bei sportlichen Aktivitäten in Brandenburgischen und Berliner Sportvereinen versichert!

Die Landessportbünde haben dafür zu Beginn des Jahres 2015 eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Feuerversicherung Berlin Brandenburg abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gilt explizit für Nicht-Mitglieder. Der Versicherungsumfang entspricht dem der LSB Sportversicherungsverträge zum Haftpflicht- und Unfallschutz.

Intention der Landessportbünde ist es auf die Flüchtlinge und Asylsuchenden noch intensiver zuzugehen und sie zu ermutigen, in den Vereinen auch ohne Mitgliedschaft Sport zu treiben. Die Sportvereine bieten einen hervorragenden Raum für Integration. Zuwanderer finden hier erste Anknüpfungspunkte mit unserer Gesellschaft und treten im zweiten Schritt dem Verein bei.

Bis dahin schützt die neue Versicherung während des Vereinssports vor Haftpflichtansprüchen bei Personen- und Sachschäden und leistet im Rahmen des Unfallversicherungsschutzes beispielsweise bei Bergungskosten oder Invalidität.

Wenn Asylbewerber und Flüchtlinge am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen wollen, müssen sie Mitglied im Sportverein werden. Von diesem Zeitpunkt an sind sie über den herkömmlichen Sportversicherungsvertrag abgesichert.

Da es sich um eigenständige Versicherungsverträge handelt bitten wir Sie, sich im Schadenfall erst an die defendo Assekuranzmakler GmbH zu wenden. Dies können Sie natürlich auch, wenn es darüber hinaus zu Versicherungsfragen kommt.

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Aferdita Podvorica	in Brandenburg:	030 - 37 44 29 632
Herr Philipp Schneckmann	in Berlin:	030 - 37 44 29 612
oder per Email:		info@defendo-assekuranzmakler.de

Krankenversicherung

Die Behandlung beim Arzt gehört nicht zu den Leistungsumfängen der LSB Absicherung. Dies gilt auch für die Behandlung nach einem Sportunfall. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ist das Prozedere wie folgt:

Die Krankenversicherung in einer Krankenkasse erfolgt über das Sozialamt. Wer krank ist, muss sich erst beim Sozialamt einen Krankenschein abholen und damit zum Arzt gehen.

Berlin, 3.9.2015